

Antrag

der Abgeordneten Michael Kauch, Gudrun Kopp, Angelika Brunkhorst, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Differenzierte Mengensteuerung zur Förderung erneuerbarer Energien im Stromsektor

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit sind für eine nachhaltige Energieversorgung in Deutschland gleichrangige Orientierungspunkte. Um diese Ziele zu verwirklichen, ist mittelfristig ein ausgewogener Energiemix aus deutlich mehr erneuerbaren Energien sowie aus fossilen Energieträgern und der Kernenergie unabdingbar, bei fossilen Brennstoffen möglichst unter Abscheidung und Einlagerung von CO₂. Ein vielfältiger Energiemix in Verbindung mit einer fortlaufenden Steigerung der Energieeffizienz und intensivierten Bemühungen zur Energieeinsparung sind die notwendigen Voraussetzungen für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik, die zugleich die Abhängigkeit Deutschlands vom internationalen Rohstoffbezug verringert.

Die Zielsetzungen des Europäischen Rates vom März 2007, wonach die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 Prozent verringert und der Anteil erneuerbarer Energien auf 20 Prozent am Primärenergieverbrauch gesteigert werden sollen, sind in diesem Zusammenhang zu begrüßen und zu unterstützen. Die erneuerbaren Energien können mit einer wachsenden Bedeutung im Energiemix maßgeblich dazu beitragen, die CO₂-Intensität der Stromerzeugung weiter zu verringern und zugleich die Versorgungssicherheit in Deutschland auf eine strukturell breitere Grundlage zu stellen.

Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien muss dabei alle Energienutzungspfade (Strom, Wärme, Mobilität) konzeptionell im Blick behalten und neben

Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit durchgängig dem Ziel preiswerter Energieversorgung, mithin der Kostenminimierung, verpflichtet sein. Es geht darum, die spezifischen Stärken der erneuerbaren Energien besser als bisher zu nutzen, die Entwicklungen von Forschung und Technik in diesem Sinne facettenreicher anzuregen und die bisher einseitige Ausrichtung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu überwinden, wodurch allein die Erzeugung von elektrischem Strom und dessen Einspeisung in ein bestehendes Netz zu staatlich vorgegebenen Preisen und bei selektiver Förderung bestimmter Techniken gefördert wird.

Die Förderung erneuerbarer Energien wird zurzeit fast ausschließlich durch die Stromkunden finanziert. Die Realisierung des erforderlichen europäischen Ausbauziels wird zu steigenden Zusatzbelastungen führen. Wirtschaft und Verbraucher können daher zu Recht beanspruchen, für den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht mehr zu zahlen als zur Erreichung des Ausbauziels unvermeidbar ist.

Dazu ist das gegenwärtige System der Förderung jedoch nicht in der Lage: Die Förderung über staatlich festgesetzte Preise führt zu einer teilweisen Über- oder auch Unterförderung einzelner Technologien. Ferner wird die Integration der erneuerbaren Energien in den Energiemarkt dort erschwert, wo z. B. im Bereich der Windenergie der erzeugte Strom bereits zu Teilen konkurrenzfähig mit konventionell erzeugtem Strom ist. Denn staatlich festgesetzte Preise und der Verkauf der erzeugten Strommengen über die Strombörse sind nicht kompatibel.

Ein konsistentes Förderinstrument für die erneuerbaren Energien im Stromsektor ist neben dem Emissionshandel erforderlich, da ansonsten die Klimaschutzziele im Rahmen des Emissionshandels im Wesentlichen durch den verstärkten Einsatz von Erdgas erreicht würden, was unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit kontraproduktiv wäre. Dessen ungeachtet muss die Förderung erneuerbarer Energien konzeptionell mit dem klimapolitischen Zertifikatehandel verknüpft werden, da die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ohne diese Verknüpfung lediglich Zertifikate für den verstärkten Ausstoß von Treibhausgasen aus anderen Quellen frei macht.

Im Interesse einer internationalen Vorreiterrolle der EU, aber gerade auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland, müssen die künftigen Rahmenbedingungen für die Förderung erneuerbarer Energien gleichrangig auf Klimaschutz und Versorgungssicherheit sowie auf Kostenminimierung und Wettbewerb ausgerichtet werden, wie dies im jüngsten Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission angelegt ist. Der Richtlinienvorschlag sieht ein europäisches Zertifikatesystem für Strom aus erneuerbaren Energien vor, wonach für jede Kilowattstunde Strom aus derartigen Techniken ein Zertifikat ausgestellt wird. Diese Zertifikate können von den Produzenten des betreffenden Stroms veräußert werden. Der Preis des Zertifikats soll einen Deckungsbeitrag zu den Mehrkosten leisten, welche die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien im Vergleich zu konventionellen Stromerzeugungstechniken verursacht. Die Europäische Kommission begründet einen solchen Handel mit „Grünstrom-Zertifikaten“ zu Recht damit, dass in einem derartigen System die erneuerbaren Energien dort ausgebaut würden, wo es wirtschaftlich am sinnvollsten sei. Die Staaten könnten ihre nationalen Vorgaben damit auch im Ausland erfüllen. Diese Zielvorstellung ist nachdrücklich unterstützenswert und muss auch für den weiteren Zubau im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland – zumindest nach einer angemessenen Übergangsperiode – Orientierungspunkt sein. Nach den gegenwärtigen Vorstellungen der Europäischen Kommission können die Mitgliedstaaten den Transfer von Zertifikaten in ein anderes Mitgliedsland allerdings von ihrer Autorisierung abhängig machen. Die Bundesregierung hat bereits signalisiert, an einem derartigen System der Kostenverringerung zugunsten des bisherigen EEG-Systems nicht teilnehmen zu wollen.

Die damit bekundete Absicht der Bundesregierung, am bisherigen EEG-Förderarrangement im Sinne eines dem Lobbyismus anfälligen deutschen Sonderwegs mit staatlicher Preisfestsetzung festhalten zu wollen, steht dem Ziel einer kostengünstigen und wettbewerblichen Nutzung erneuerbarer Energien entgegen und ist abzulehnen. Zumindest für den weiteren Zubau bei der Nutzung erneuerbarer Energien muss Deutschland alle Möglichkeiten für Kostenminimierung und Wettbewerb nutzen. Für bestehende Anlagen und bereits genehmigte Projekte ist das bisherige System der EEG-Einspeisevergütungen gleichwohl beizubehalten, da das Vertrauen der Anlagenbetreiber in stabile Rahmenbedingungen schutzwürdig ist.

Überdies muss ein differenziertes Konzept der Mengensteuerung zur Förderung erneuerbarer Energien, das kompatibel zu dem von der Europäischen Kommission angeregten Handel mit „Grünstrom-Zertifikaten“ auszugestalten ist, nachdrücklich flankiert werden mit Blick auf eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien im Ausland, weil z. B. die Nutzung der Sonnenenergie (Photovoltaik und solarthermische Kraftwerke) gerade in klimatisch begünstigten Regionen mit hohem solarem Direktstrahlungsanteil besonders attraktiv und kostengünstig ist. Die Nutzung erneuerbarer Energien muss deshalb explizit und nachdrücklicher als bisher in die Mittelmeerpolitik der EU, in die Entwicklungszusammenarbeit und die Außenhandelsförderung Deutschlands eingebunden werden – nicht zuletzt mit dem Ziel, die Unternehmen der betreffenden Branchen in Deutschland darin zu unterstützen, ihre Position auf den Weltmärkten auszubauen (siehe in diesem Sinne bereits die Anträge der Fraktion der FDP „Exportaktivitäten deutscher Unternehmen im Technologiebereich erneuerbarer Energien sachgerecht unterstützen“, Bundestagsdrucksache 16/1565 vom 19. Mai 2006 und „Solares Unternehmertum in Deutschland – Herausforderungen annehmen, Chancen nutzen“, Bundestagsdrucksache 16/3355 vom 9. November 2006). In diesem Zusammenhang gilt es auch, den Import von Strom aus erneuerbaren Energien aus den Mittelmeerstaaten und das DESERTEC/TREC-Konzept „Strom aus den Wüsten Nordafrikas für Europa“ als Option im Blick zu behalten und dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Eine notwendige Erfolgsbedingung ist die Öffnung der europäischen Stromnetze und der Ausbau der Grenzkuppelstellen sowie die Weiterentwicklung und Nutzung der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Einsatz erneuerbarer Energien sowohl in Deutschland als auch auf europäischer und globaler Ebene weiter voranzubringen, um die CO₂-Intensität der Stromerzeugung deutlich zu verringern, die technologische Entwicklung auf weniger kohlenstoffintensive Techniken zu orientieren und zugleich die Versorgungssicherheit in Deutschland auf eine strukturell breitere Grundlage zu stellen;
2. in diesem Sinne die Zielsetzungen des Europäischen Rates vom März 2007, wonach die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 Prozent verringert und der Anteil erneuerbarer Energien auf 20 Prozent gesteigert werden sollen, zu unterstützen;
3. für den weiteren Zubau von Anlagen zum Einsatz erneuerbarer Energien in Deutschland ein konsistentes Gesamtkonzept vorzulegen, welches auf Kostenminimierung, Innovation und Wettbewerb ausgerichtet ist. Der weiter zu verstärkende Einsatz erneuerbarer Energien muss alle Energienutzungspfade (Strom, Wärme, Mobilität) konzeptionell im Blick behalten und durchgängig dem Ziel des Klimaschutzes sowie gleichrangig dem Ziel preiswerter Energieversorgung verpflichtet sein;

4. bei der Umsetzung europäischer Richtlinien keine deutschen Sonderwege zu gehen und nach einer angemessenen Übergangszeit auf ein „Opt out“ aus dem europäischen Handel mit „Grünstrom-Zertifikaten“ zu verzichten. Stattdessen soll die Förderung erneuerbarer Energien im Stromsektor auf ein System der differenzierten Mengensteuerung umgestellt werden, das aus drei Komponenten besteht:
 - a) einer prinzipiellen Fortsetzung der EEG-Förderung für Altanlagen, verbunden mit einer freiwilligen Opt-in-Regelung in das System der Mengensteuerung;
 - b) einem EU-weiten Handel mit „Grünstrom-Zertifikaten“, der konzeptionell den jüngst präzisierten Vorstellungen der Europäischen Kommission folgen sollte. Dabei sind die Energieversorger in Deutschland zu verpflichten, in einem Entwicklungspfad bis 2020 im Stromsektor für 30 Prozent ihrer verkauften Energiemenge „Grünstrom-Zertifikate“ nachzuweisen, um dem Gesamtziel 20 Prozent erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch zu entsprechen. Auf diese Verpflichtung sind Strommengen aus den EEG-geförderten Altanlagen anzurechnen;
 - c) innovativen und vielversprechenden Technologien, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes im so geschaffenen Markt für erneuerbare Energien noch nicht eigenständig bestehen können; sie sollen zusätzlich steuerfinanzierte, zeitlich befristete und degressive Zuschüsse zu den Erlösen erhalten, die die Betreiber im System der Mengensteuerung erwirtschaften. Dies betrifft insbesondere die Photovoltaik, die von einem hohen Kostenniveau kommend massive Kostensenkungsraten pro Jahr realisiert. Gleiches gilt für ökologisch besonders wertvolle Technologien wie die Nutzung von Gülle, von Holz aus Agro-Forstsystemen sowie von organischen Reststoffen für die Verstromung, die auch keine Nutzungskonkurrenzen mit der Nahrungsmittelversorgung haben;
5. bei den Regelungen zur Mengensteuerung vorzusehen, dass dezentrale Nutzungsformen erneuerbarer Energien ebenfalls handelbare „Grünstrom-Zertifikate“ generieren können oder – sofern dies EU-rechtlich nicht durchsetzbar sein sollte – diese Zertifikate zumindest anrechenbar zu machen auf die Verpflichtung der deutschen Energieversorger;
6. Biomasse-KWK-Anlagen mit ihren jeweiligen Strom- und Wärmeanteilen sowohl in eine Mengensteuerung für erneuerbar produzierten Strom als auch in eine Mengensteuerung für erneuerbar produzierte Wärme gleichberechtigt einzubeziehen (siehe Antrag der Fraktion der FDP vom 13. Juni 2007: „Perspektiven für eine sektorale Ausweitung des Emissionshandels sowie für die Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmesektor“, Bundestagsdrucksache 16/5610);
7. bei der Netzeinspeisung sicherzustellen, dass grundlastfähige erneuerbare Energien sowie grundlastfähige Kombinationskraftwerke aus verschiedenen erneuerbaren Energien Vorrang gegenüber fluktuierenden erneuerbaren Energien erhalten;
8. konkrete Bemühungen auf europäischer und nationaler Ebene zu intensivieren, die Techniken der Energiespeicherung nachdrücklich voranzubringen, um auch bisher nicht grundlastfähige erneuerbare Energien an die Grundlastfähigkeit heranzuführen. Dies betrifft neben Druckluft- und Wasserspeicherkraftwerken auch die Wasserstofftechnologie und die Entwicklung „intelligenter“ Stromnetze, die eine dezentrale und bedarfsgerechte Speicherung erneuerbaren Stroms in Aussicht stellen (beispielsweise dezentrale Stromspeicherung durch Weiterentwicklung von Lithium-Ionen-Akkumulatoren, etwa in Fahrzeugbatterien);

9. auf europäischer Ebene auf die Öffnung der Stromnetze und den Ausbau der Grenzkuppelstellen zu drängen, um einen wirksamen europäischen Binnenmarkt für erneuerbare Energien, aber auch die Einbindung von Stromimporten aus dem südlichen Mittelmeerraum zu ermöglichen;
10. die Nutzung erneuerbarer Energien explizit und nachdrücklicher als bisher in die Mittelmeerpolitik der EU sowie in die Entwicklungszusammenarbeit und Außenhandelsförderung Deutschlands einzubinden – nicht zuletzt mit dem Ziel, die Unternehmen der betreffenden Branchen in Deutschland darin zu unterstützen, ihre Position auf den Weltmärkten auszubauen. In diesem Zusammenhang gilt es auch, den Import von solarem Strom aus erneuerbaren Energien aus den Mittelmeerstaaten und das DESERTEC/TREC-Konzept „Strom aus den Wüsten Nordafrikas für Europa“ im Blick zu behalten und dafür die Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere hinsichtlich einer Nutzung der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik.

Berlin, den 4. März 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

